

NETZAUSBAU IM ZUGE DER ENERGIEWENDE MEHR BETEILIGUNG UND TRANSPARENZ

Bad Langensalza,
12. Februar 2013



Welche Möglichkeiten haben die Bürger, um auf den Netzausbau Einfluss zu nehmen?

- Formelle Beteiligungsmöglichkeiten
- Neue Gesetze vom Sommer 2011

Klage:

- Wozu brauchen wir eigentlich den Netzausbau?
- Kein Einfluss auf den Bau der Trassen
- Pläne schon so weit abgestimmt, dass die Bürger nur noch „abnicken“ können
- „Thüringer Strombrücke“

Abhilfe:

- Juni 2011:
Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG)
und neues Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
- Weitestgehende Beteiligungsmöglichkeiten
beim Netzausbau (380-kV-Leitungen)
- Ausweitung der Transparenz
- Stromnetzentgeltverordnung: 40.000 Euro
pro Trassenkilometer für Kommunen
- Finanzielle Beteiligung (Tennet-Anleihe-
Modell)

Dreistufiges Planungs- und Genehmigungsverfahren

I. Bedarfsplanung

II. Bundesfachplanung

III. Planfeststellungsverfahren

- Auf allen Ebenen ist eine umfassende Öffentlichkeits- und Verbändeeteiligung vorgesehen
- Bürger haben Einfluss schon vor den Vorfestlegungen

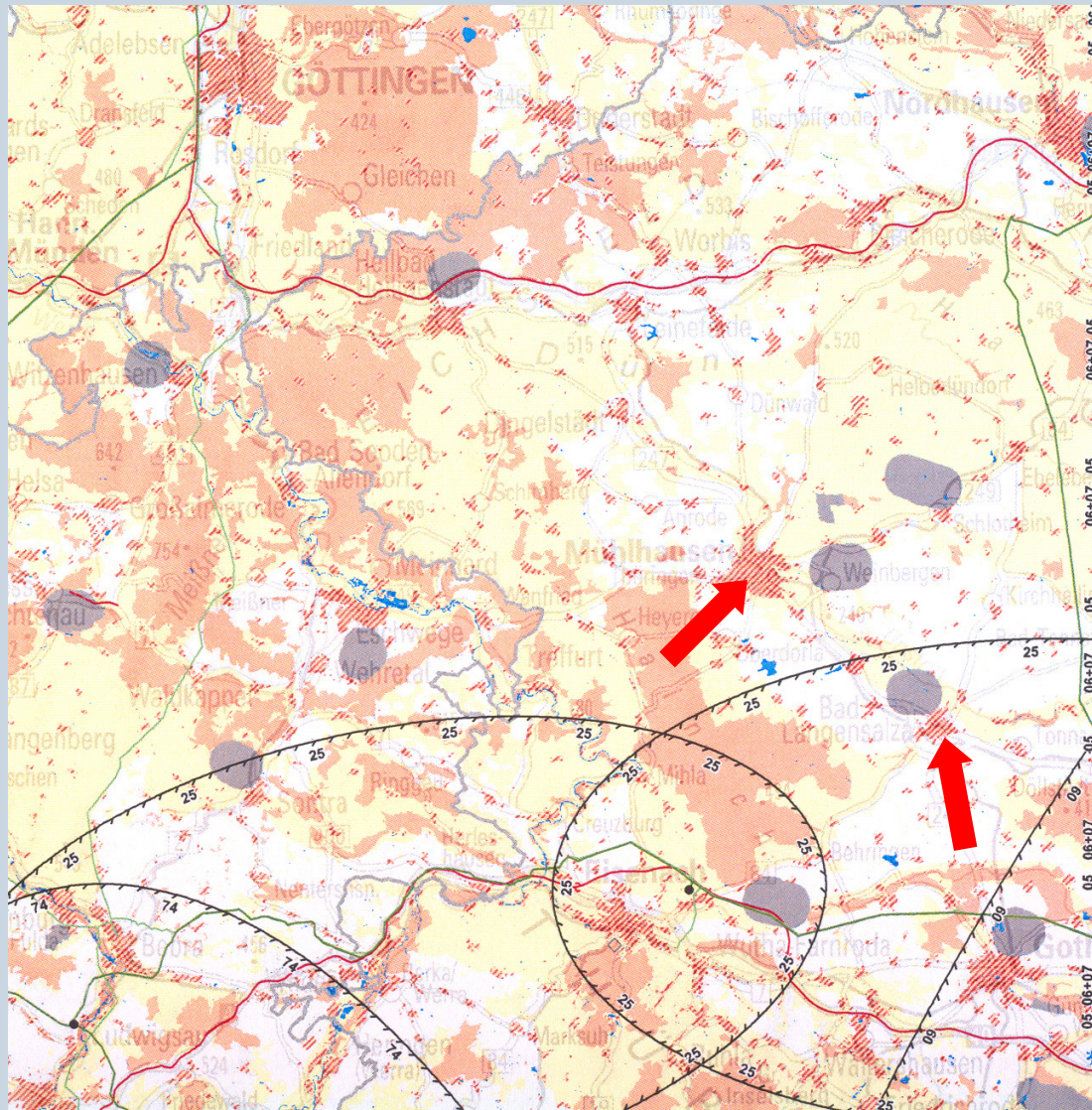
I. Bedarfsplanung

1. Szenariorahmen:

- Jährliches Bedarfsszenario der Netzbetreiber für die nächsten 10 bzw. 20 Jahre
- Internetveröffentlichung, Konsultation der Öffentlichkeit (ein Monat) ⇒ www.netzausbau.de

2. Netzentwicklungsplan / Umweltbericht:

- Jährlicher gemeinsamer Plan der Netzbetreiber über die wichtigsten Maßnahmen für die nächsten 10 Jahre
- BNetzA prüft die Umweltauswirkungen der Planvorhaben
- Internetveröffentlichung, Konsultation: 3.314 Stellungnahmen (2012)



Zeichenerklärung

- Untersuchungsraum**
 - Anfangs-/End-/Stützpunkt
 - ▭ Ellipse
- Verwaltungsgrenzen**
 - Bundeslandgrenze
 - Staatsgrenze
- Bündelungsoptionen**
 - Übertragungsnetz 220 kV und 380 kV
 - Bahnstromnetz DB Energie
 - Bundesautobahn
- Bereiche mit eingeschränkter Flächenverfügbarkeit**
 - - Truppenübungsplätze
 - - Flugplätze/-häfen einschließlich Bauschutzbereiche

Empfindlichkeitskategorien

- Hohe Empfindlichkeit**
 - - FFH-Gebiete
 - - EU-Vogelschutzgebiete
 - - Nationalparke
 - - Biosphärenreservate (Kernzone)
 - - Naturschutzgebiete
 - - UNESCO Weltkulturerbe
 - - UNESCO Welterbestätten "Kulturlandschaft"
 - ▨ Siedlungsflächen
 - ◆ UNESCO Welterbe
- Mittlere Empfindlichkeit**
 - - Biosphärenreservate (Pflege- und Entwicklungszone)
 - - Important Bird Areas
 - - Ramsar-Feuchtgebiete
 - - Lebensraumnetz
 - - Feuchte verdichtungsempfindliche Böden
 - - Erosionsempfindliche Böden
 - - Wasserschutzgebiete (Zonen I+II)
 - - Landschaftsschutzgebiete
 - - Naturparke
 - - Unzerschnittene verkehrsarme Räume
 - ▨ Sonstige Siedlungsflächen
 - Oberflächengewässer (darin Fließgewässer > 12m Breite)
- Geringe Empfindlichkeit**
 - Weißflächen

I. Bedarfsplanung

3. Bundesbedarfsplan:

- Legt BNetzA alle 3 Jahre vor und leitet ihn der Bundesregierung zu
- Enthält eine Liste der wichtigsten Höchstspannungsleitungen
- Verabschiedung durch Bundestag „im Frühjahr 2013“

II. Bundesfachplanung

- Bestimmung von Trassenkorridoren (500 – 1.000 m)
- Raumverträglichkeitsprüfung und Umweltprüfung durch BNetzA
- Prüfung von Alternativen und Abwägung privater und öffentlicher Belange
- Öffentliche Antragskonferenz (Vorhabenträger, Träger öffentlicher Belange)
- Auslegung der Unterlagen und Internet (ein Monat)
- Jeder kann Stellungnahmen abgeben (innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist)
- Öffentliche Erörterung

III. Planfeststellungsverfahren

- Entscheidung über den konkreten Trassenverlauf
- Öffentliche Antragskonferenz
- Veröffentlichung auch im Internet (ein Monat)
- Einwendungen innerhalb von zwei Wochen
- Obligatorischer Erörterungstermin
- **Besonderheit:** Planfeststellungsbehörde kann einen neutralen Projektmanager auf Kosten und mit Zustimmung des Vorhabenträgers einsetzen
 - Vorbereitung und Leitung des Erörterungstermins
 - Auswertung der Stellungnahmen, Steuerung des Verfahrens
 - Konfliktentspannung

Grenzen der neuen Gesetzeslage:

- Neue Beteiligungsrechte gelten nicht für laufende Genehmigungsverfahren ⇒ Rechtszersplitterung
- Beschleunigung?
- Zu kompliziert? Zu „hochstufig“?
- Verfahren nicht vollständig erprobt
- Mehr Akzeptanz durch mehr Beteiligung? (Total-Gegner?)

Tobias Montag

Koordinator
Parteien in der Bürgergesellschaft

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.
Klingelhöferstraße 23
10785 Berlin

Tel.: 030 26996-3377
tobias.montag@kas.de